

Präventionskonzept der Gemeinschaft der Gemeinden Merzenich - Niederzier

Vorwort

Unser GdG-Präventionskonzept beschäftigt sich vor allem mit dem Verhalten von „Erwachsenen und Kindern“ untereinander in all unseren Gruppen, aber darüber hinaus selbstverständlich generell mit einem respektvollen, achtsamen und angemessenen Umgang zwischen allen Gemeindemitgliedern. Zum einen sollen in der Situation Leitung - Schutzbefohlene Regeln klar benannt werden, um eine Rechtsgrundlage für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu definieren. Zum anderen und vor allem steht hier im Vordergrund, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum in einem christlichen und respektvollen Umfeld zu schaffen.

Das Konzept beschreibt zum Teil sehr konkrete Verhaltensregeln, die im Einzelnen womöglich selbstverständlich oder üblich sind. Hier werden folglich Dinge angesprochen, bei denen mancher sagen wird: „Das ist doch wohl klar...“.

Wir haben eben genau diese Punkte zusammengetragen und machen es sowohl zu generellen Verhaltensregeln als auch zu einem Leitfaden für darüberhinausgehende Überlegungen. Es versteht sich von selbst, dass die folgenden Seiten nicht alle Situationen der Gemeindearbeit beschreiben können. Leitung und Verantwortung in der Arbeit mit Schutzbefohlenen setzt grundsätzlich immer voraus, dass unerwartete Dinge mit Hinblick auf Respekt und Sicherheit bestmöglich gehandhabt werden. Dabei steht immer deren Wohl in einem vertrauensvollen Umfeld an höchster Stelle.

Wenn also auf den folgenden Seiten Themen behandelt werden, die „selbstverständlich“ erscheinen, dann ist das gut so. Es sollte nicht bedeuten, dass jemand das Konzept als langweilig oder unnötig empfindet. Dies und weitere damit verbundene Themen (Verhaltenskodex, Präventionsschulung, EFZ (Erweitertes Führungszeugnis) sind eine notwendige Grundlage für die Arbeit in unseren Gemeinden.

Für eine Kultur der Achtsamkeit

Dieses Konzept ist entstanden unter Mitwirkung der Vertreter der Messdiener und Messdienerinnen, dem Vertreter der Katholischen Öffentlichen Bücherei, der Leitung der Pfadfinder, den Pfarreiräten, den Gemeinderäten, der Leitung der Jugend Band, der Leitung der Martinus -kids und -teens, dem GdG-Rat, dem Kirchengemeindeverband und dem Pastoralteam.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Risikoanalyse

2.1 Martinuskids & -teens und Jugendband

2.2 Kinderkirche „Bruder Laurentius“

2.3 Katholische Öffentliche Bücherei

2.4 Messdiener und Pfadfinder

2.4.1 Dienst allgemein

2.4.2 Freizeitaktivitäten

2.4.3 Messdiener St. Antonius Hambach

2.4.4 Messdiener St. Amandus Girbelsrath

2.4.5 Messdiener und Pfadfinder St. Laurentius Merzenich

2.4.6 Messdiener St. Cäcilia Niederzier

2.4.7 Messdiener St. Josef Huchem-Stammeln

2.4.8 Messdiener St. Martin Oberzier

2.4.9 Messdiener St. Thomas von Canterbury Ellen

2.4.10 Messdiener St. Gregorius Golzheim

2.4.11 Messdiener St. Lambertus Morschenich

2.5 Erstkommunionvorbereitung

2.6 Firmvorbereitung

2.7 Mehrtägige Fahrten

2.8 Sonstige Einzelaktivitäten

3. Beratungs- und Beschwerdewege

4. Zuständigkeiten

4.1 Präventionsfachkraft

4.2 Externe Ansprechpartner

4.2.1 Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

4.2.2 Ansprechpersonen des Bistums Aachen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

4.2.3 Basta e.V., Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

4.2.4 Jugendamt Kreis Düren

4.2.5 Bundesweites „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“

4.2.6 Nummer gegen Kummer

4.2.7 Telefonseelsorge

5. Persönliche Eignung / Personalauswahl

6. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

7. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

8. Präventionsschulung

9. Öffentlichkeitsarbeit

10. Intervention / nachhaltige Aufarbeitung

11. Qualitätsmanagement

12. Beschluss der einzelnen Gremien

12.1 Inkrafttreten

13. Anlagen

13.1 Liste der Zielgruppen für EFZ und Präventionsschulung

13.2 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung 1

13.3 Handout „Augen auf - hinsehen & schützen“ mit Handlungsleitfäden des Bistums Aachen

1. Einleitung

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen ist, dass sich Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können. Viele der in unserer GdG haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen in verschiedenen Bereichen Kinder und Jugendliche. So gibt es zwei Kindertagesstätten, die in der Trägerschaft von Profinos stehen.

Alle Bereiche der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit in der GdG sowie einzelne Aktionen und kurzfristige Projekte mit Kindern und Jugendlichen werden im Folgenden berücksichtigt.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen, die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen und durch verbindliche Regeln und Strukturen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer GdG vor sexuellem Missbrauch geschützt sind.

Redaktioneller Hinweis:

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text des Präventionskonzeptes darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform zu benutzen. Gleichwohl sind immer alle Geschlechter gemeint.

2. Risikoanalyse

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. Gruppe.

Mit Verantwortlichen aus den betroffenen Bereichen und Gruppen haben wir bei einem gemeinsamen Treffen am 02. Juli 2019 über die Notwendigkeit der Erstellung einer Risikoanalyse gesprochen. Im Folgenden werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Gruppen dargestellt:

2.1 Martinuskids &-teens und Jugendband

Pfarrheim Oberzier

Proben:

Diese Gruppen treffen sich regelmäßig im Pfarrheim Oberzier. Mit Beginn der Probe / des Treffens werden die Außentüren geschlossen. Zu spät eintreffende Kinder / Jugendliche können sich entweder am Seiteneingang des Pfarrheims durch Klingeln oder über Klopfen an der Glastür zum Parkplatz bemerkbar machen. Nach dem Verschließen der Außentüren kontrollieren die Betreuer die Räumlichkeiten, um auszuschließen, dass sich fremde Personen im Gebäude befinden. Die Kinder / Jugendlichen dürfen während der Probe / des Treffens nur einzeln das WC aufsuchen. Falls in einem anderen Raum des Pfarrheims gleichzeitig eine andere Veranstaltung stattfindet, werden die Kinder / Jugendlichen von einem Betreuer bis vor die Toilette begleitet. Dieser hat sich selbst davon zu überzeugen, dass die Toilettenkabine leer ist.

Bürgerhaus Niederzier

Proben und Aufführungen:

Während des Aufenthaltes im Bürgerhaus Niederzier halten sich grundsätzlich Betreuer mit den Kindern / Jugendlichen in den benutzten Räumen auf, da das Bürgerhaus nicht dem Chor alleine zur Verfügung steht und von anderen Gruppen und Personen zur gleichen Zeit benutzt werden kann. Kinder / Jugendliche, die zur Toilette müssen, werden stets von einem Betreuer bis vor die Toilette begleitet. Dieser hat sich selbst davon zu überzeugen, dass die Toilettenkabine leer ist.

Auftritte an sonstigen Orten (Kirchen, Sophienhof, etc.)

Die Betreuer treffen sich zu Auftritten mit den Kindern und Jugendlichen am Veranstaltungsort. Da die Örtlichkeiten sich voneinander unterscheiden, gilt hier die Regel, dass ein Betreuer oder das dazugehörige Elternteil das Kind / den Jugendlichen bis vor die Toilette begleitet.

Chorfahrt

Mit dem Kinderchor Martinuskids & -teens wird prinzipiell nur in Häuser gefahren, die exklusiv für die Gruppe angemietet werden können. Außer den Betreuern befindet sich nur das Personal des jeweiligen Hauses zu den Mahlzeiten vor Ort. Insbesondere die Benutzung der Wasch- und Duschräume wird vor Ort individuell festgelegt.

Ein 1:1 Kontakt kann in besonderen Situationen (Heimweh, Schmerzen, Verletzungen etc.) vorkommen. Um dem angemessen zu begegnen, sind die Betreuer im Umgang mit Nähe und Distanz geschult.

2.2 Kinderkirche „Bruder Laurentius“

Unter dem Titel „Bruder Laurentius“ finden Angebote für Kinder- und Familien statt. In der Regel werden Angebote von mindestens zwei Personen begleitet, so dass das 4-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Feste Mitarbeiter im Arbeitskreis mit intensiverem Kontakt haben die Präventionsschulung absolviert und ein EFZ vorgelegt. Punktuell unterstützen auch ungeschulte Mitarbeiter die Angebote. Das Risiko ist aber durch öffentliche Räume und die Vermeidung eines 1:1 Kontaktes als gering anzusehen.

2.3 Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)

Die KÖB ist in Trägerschaft des Kirchenvorstandes St. Laurentius in Merzenich. Sie wird von einer ehrenamtlichen Leitung und einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiter geführt. Zur Ausleihe kommen neben Erwachsenen auch viele Kinder – je nach Alter in Begleitung Erwachsener – und Jugendliche. Ein gewisses Risiko besteht durch einen möglichen unkontrollierten Zugang zu den Toiletten, da der Zugang hinter der geöffneten Gebäudetür und der Zwischentür zur Bücherei liegt. Je nach Standort in der Bücherei befindet sich der Zugang zu den Toiletten jedoch wegen eines großen Fensters im Flurbereich der Bücherei im Blickwinkel. Da zu den Öffnungszeiten normalerweise die weiteren Räumlichkeiten nicht genutzt werden, wird bei Schließung der Bücherei und somit auch der Schließung der Gebäudetür darauf geachtet, dass sich niemand mehr in den Toilettenräumen und im weiteren Gebäudeteil befindet. Ein respektvoller Umgang untereinander und gegenüber den Besuchern wird von allen erwartet.

2.4 Messdiener und Pfadfinder

In allen 6 Pfarreien sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Messdiener im Einsatz oder als Pfadfinder aktiv. Es gibt eine gemeinsame GdG-Leiterrunde, die sich in bestimmten Zeitabständen trifft, um Aktivitäten und Fahrten zu planen und zu organisieren. Alle Betreuer haben die erforderliche Präventionsschulung absolviert.

2.4.1 Dienst allgemein

Eine 1:1 Situation von Messdiener und Küster in allen Pfarreien in der Sakristei ist kurzzeitig möglich. Die Küster achten insbesondere auf respektvollen Umgang miteinander und tragen Sorge, dass alle nach dem Dienst die Sakristei verlassen.

2.4.2 Freizeitaktivitäten

Einmal im Jahr fahren die Messdiener der GdG Merzenich/Niederzier für einen Tag z.B. in einen Freizeitpark. Die Leitung der Fahrt liegt in den Händen des Pfarrers. Die Gruppen werden begleitet von Betreuern aus der GdG. Es gibt Regeln, die mit allen besprochen werden. Dabei wird den Teilnehmern auch gesagt, dass sie sich jederzeit mit Problemen an die Betreuer wenden können. Um dem angemessen zu begegnen, sind die Leiter im Umgang mit Nähe und Distanz angemessen geschult.

2.4.3 Messdiener St. Antonius Hambach

Die Messdienergruppe St. Antonius Hambach wird geleitet von erwachsenen Betreuern, die die vorgeschriebenen Präventionsschulungen des Bistums besucht haben. Alle Messdiener kennen diese Betreuer und auch den Eltern sind die Gruppenleiter bekannt. Zur Kontaktaufnahme gibt es eine Telefonliste sowie eine Mailadresse. Die ältesten Messdiener fungieren als „Obermessdiener“ und leiten kleinere Aktionen, jedoch immer unterstützt von den erwachsenen Betreuern.

Es gibt aktuell keine regelmäßigen Treffen der Messdienergruppe. Im Jahresverlauf trifft sich die Gruppe zum Klappern, Eier sammeln, Aktionen mit den Kommunionkindern und zur Beteiligung an

Veranstaltungen der Pfarre oder des Ortes. Ein- bis zweimal im Jahr finden Ausflüge statt, teilweise mit den Messdienern der GdG. Treffpunkt und Veranstaltungsort für alle Aktivitäten ist meist das Pfarrheim in Hambach, Bachstraße 1. Bei diesen Treffen ist immer mindestens ein erwachsener Betreuer oder aber ein Obermessdiener mit Präventionsschulung anwesend. Leitet ein Obermessdiener das jeweilige Treffen, steht ein erwachsener Betreuer zumindest telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Pfarrheim hat eine Haupteingangstür. Diese wird, soweit sich keine anderen Gruppen im Pfarrheim befinden, geschlossen, sobald alle Messdiener anwesend sind. Somit kann kein Außenstehender unbemerkt das Pfarrheim betreten, mit Ausnahme der Personen, die über einen Schlüssel für das Pfarrheim verfügen. Sind andere Gruppen im Haus anwesend, bleibt die Tür ggf. offen. Die Betreuer achten dann besonders darauf, dass die Messdiener nicht alleine im Pfarrheim unterwegs sind.

Im Notfall kann das Pfarrheim durch eine Notausgangstür im Erdgeschoss verlassen werden. Das Pfarrheim hat verschiedene Räume und eine Küche im Erdgeschoss, sowie einen Werkraum und einen „Discoraum“ im Keller. Die Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt und befinden sich im Erdgeschoss. Befinden sich einzelne Messdiener in einem anderen Raum als der Großteil der Gruppe, sind die Betreuer dafür sensibilisiert, sich regelmäßig vom Wohlbefinden aller anwesenden Kinder und Jugendlichen zu überzeugen.

Die Vorbereitungen für den Gottesdienst finden in der Sakristei der Kirche St. Antonius sowie dem vorgelagerten Flur statt. Hier sind vor den Gottesdiensten in aller Regel der Küster sowie der jeweilige Lektor, Kommunionhelfer, Organist und Pfarrer anwesend. Aufgrund der offenen Räumlichkeiten ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Messdiener beim Anlegen der Gewänder allein sind oder fremde Personen sich unbemerkt Zutritt verschaffen können.

Bei Ausflügen werden die Messdiener immer entweder von zwei erwachsenen Betreuern oder von einem erwachsenen Betreuer und einem Obermessdiener begleitet.

2.4.4 Messdiener St. Amandus Girbelsrath

In der Sakristei sind die Messdiener und jegliche Schutzbefohlenen immer mit mindestens zwei Erwachsenen. Zu den Toiletten, die sich im nebenan gelegenen Pfarrhaus befinden, das nur bei Bedarf aufgeschlossen wird, werden die Kinder begleitet. Im Pfarrhaus werden zwei Räume plus Küche für Arbeiten und Gruppentreffen mit Messdienern genutzt. Alle Räume, auch die Toiletten, befinden sich auf einer Etage. Die Haustür wird während der Treffen geschlossen, so dass von außen keine Fremden das Gebäude betreten können. Bei Ausflügen wird darauf geachtet, dass genügend Erwachsene als Begleitung mitfahren.

2.4.5 Messdiener und Pfadfinder St. Laurentius Merzenich

Die Kinder- und Jugendarbeit im Pfarrjugendheim St. Laurentius Merzenich findet nahezu ausschließlich in den Kellerräumen statt. Die Messdiener und Pfadfinder nutzen den zur Pfarrwiese gelegenen Jugendraum. Sie betreten das Gebäude durch den Kellereingang. In der Regel werden die sanitären Anlagen im Erdgeschoss genutzt. Um das Betreten des Gebäudes durch Fremde oder Dritte zu verhindern, werden die Eingangstüren von innen geschlossen. Da es sich um Fluchttüren handelt, kann man das Gebäude somit jederzeit im Notfall verlassen, jedoch nicht unbefugt betreten. Im Jugendraum hält sich die Betreuungsperson auf und beaufsichtigt die Kinder und Jugendlichen. Zum Toilettengang werden die Kinder bis in den Flur vor den Toilettenräumen begleitet.

2.4.6 Messdiener St. Cäcilia Niederzier

Die Messdiener werden von zwei Erwachsenen betreut. Jeweils eine männliche und eine weibliche Person ist bei allen Aktionen anwesend. In der Sakristei sind kurzfristig 1:1 Situationen von Messdiener und Küster oder Pfarrer möglich. Die Sakristei ist jedoch von mehreren Seiten einsehbar. Des Weiteren bereiten sich dort Lektoren und Kommunionhelfer auf den Gottesdienst vor. Regelmäßige wöchentliche Treffen der Messdienergruppe finden momentan nicht statt. Auf Wunsch der Jungen und Mädchen werden regelmäßig Aktionen an unterschiedlichen öffentlichen Orten organisiert. Die jährliche Messdieneraktion zu Ostern, bei der die Jugendlichen täglich mehrmals „rappeln“ und die Ostergrüße zu den Gemeindemitgliedern bringen, findet von Karfreitagmorgen bis Karsamstagabend statt. Hierbei wird das Pfarrheim mehrfach genutzt. Dieses besteht aus dem

Gemeinderaum und einer angrenzenden Toilette. Die Kinder sind grundsätzlich in Gruppen unterwegs. 1:1 Situationen sind bei der Osteraktion kaum möglich.

2.4.7 Messdiener St. Josef Huchem-Stammeln

Die Messdienergruppe wird von erwachsenen Betreuern, die die vorgeschriebene Präventionsschulung des Bistums besucht haben, betreut. Vor den Gruppenstunden treffen sich alle vor der Tür und gehen gemeinsam hinein. Anschließend wird die Tür geschlossen. Ohne Schlüssel hat niemand Zugang zu den Räumlichkeiten. So ist auch der Weg zur Toilette ohne Begleitung möglich.

Vor den Gottesdiensten klingeln die Messdiener, um in die Sakristei zu gelangen. Anschließend wird die Tür wieder geschlossen. So hat niemand ohne Schlüssel Zugang zur Sakristei. Die Messdiener ziehen sich in einem separaten Raum ihre Gewänder an. Da die Toiletten diesem Raum gegenüber liegen, ist auch hier der Weg zur Toilette ohne Begleitung möglich.

In der Sakristei sind kurzfristig 1:1 Situationen von Messdienern und Küster / Pfarrer möglich. Die Tür von der Sakristei zur Kirche ist aber immer offen.

Bei Ausflügen wird darauf geachtet, dass genügend Erwachsene als Begleitung mitfahren.

2.4.8 Messdiener St. Martin Oberzier

Die Messdienergruppe wird geleitet von erwachsenen Betreuern, die die vorgeschriebenen Präventionsschulungen des Bistums besucht haben. Allen Messdienern und deren Eltern sind diese Personen bekannt und während der Unternehmungen innerhalb der Messdienergruppe jederzeit persönlich und telefonisch erreichbar.

Die Messdiener treffen sich in den Räumlichkeiten des Pfarrheims. Während dieser Treffen ist die Eingangstür des Pfarrheims geschlossen und die Räumlichkeiten für Fremde somit nicht zugänglich. Besucher müssen die Klingel betätigen. Während der Treffen halten sich die Messdiener entweder in den Kellerräumen auf oder nutzen die Küche mit dem anschließenden großen Raum. Es wird streng darauf geachtet, dass sich zu keiner Zeit 1:1 Situationen ergeben und die Kinder unbeaufsichtigt auf gruppenfremde Personen treffen.

Weiterhin treffen sich die Messdiener zu der jährlichen „Klepper“- und Eiersammelaktion mit gemeinsamem Frühstück im Pfarrheim. Auch hier wird die Aktion von Erwachsenen begleitet. Während des „Kleppers“ mit den Fahrrädern im Dorf werden die minderjährigen Messdiener von den bereits volljährigen Messdienern begleitet. Hier fahren immer mindestens 3 Messdiener zusammen.

Vor den Gottesdiensten sind die Messdiener in der Regel nicht mit einem Erwachsenen allein in der Sakristei. Vor Ort sind der Küster die Küsterin mit ihrem Ehemann, sowie weitere wechselnde Personen wie Priester, Organist, Kommunionhelfer usw.

2.4.9 Messdiener St. Thomas von Canterbury Ellen

Die Messdiener werden von einem erwachsenen Betreuer geleitet, der die vorgeschriebene Präventionsschulung besucht hat. Im Pfarrheim gibt es nur einen Gruppenraum mit einer Toilette. Die Haustür wird während der Treffen geschlossen, so dass von außen keine Fremden das Gebäude betreten können. Bei Ausflügen wird darauf geachtet, dass genügend Erwachsene als Begleitung mitfahren.

In der Sakristei bereiten sich die Messdiener auf den Gottesdienst vor. Daher sind 1:1 Situationen zum Küster / Pfarrer möglich. Zur Absprache kommen auch Lektor und Organist in die Sakristei. Die Tür von der Sakristei zur Kirche ist immer offen. Zu den Toiletten, die sich im nebenan gelegenen Pfarrheim befinden, werden die Kinder begleitet.

2.4.10 Messdiener St. Gregorius Golzheim

Die Messdienergruppe St. Gregorius Golzheim wird geleitet von einem erwachsenen Betreuer, der die vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen des Bistums besucht hat. Alle Messdiener und Eltern kennen diesen Betreuer.

Es gibt eine Telefonliste sowie eine Emailliste.

Die Vorbereitungen für den Gottesdienst finden in der Sakristei der Kirche statt. Dort sind Küster, Lektor, Organist und Pfarrer anwesend, sodass die Messdiener beim Anlegen der Gewänder nicht allein sind. Damit sich keine fremden Personen Zutritt verschaffen können, wird die Sakristei geschlossen.

Es gibt keine regelmäßigen Treffen der Messdienergruppe. Während des Jahres trifft sich die Gruppe zum „Klappern“, Eier sammeln, zu Veranstaltungen der Pfarre oder des Ortes und zu verschiedenen Ausflügen.

Bei diesen Treffen sind immer der Betreuer und mindestens 2 Elternteile dabei.

Das Pfarrheim hat eine Haupteingangstür. Sobald alle Messdiener anwesend sind, wird diese geschlossen. Somit kann kein Fremder unbemerkt das Pfarrheim betreten. Alle Räume, inklusive Toiletten, befinden sich auf einer Etage.

2.4.11 Messdiener St. Lambertus Morschenich

Durch die Umsiedlung des Dorfes und den Neubau der Kapelle gibt es derzeit keine eigene Messdienergruppe.

2.5 Erstkommunionvorbereitung

Über einen Zeitraum von sieben bis acht Monaten werden Kinder im Alter von 8-9 Jahren in Kleingruppen auf die Erstkommunion vorbereitet. Die wöchentlichen Gruppenstunden werden von ehrenamtlichen erwachsenen Katecheten geleitet.

Zu Beginn der Erstkommunionvorbereitung gibt es mit den Kindern einen Ausflug. Dieser wird von Erwachsenen beiderlei Geschlechts begleitet.

Die Gruppentreffen finden in öffentlichen Räumen der Pfarrgemeinde statt. Ein Risiko besteht durch das Stattfinden der Gruppenstunden in nicht einsehbaren Privaträumen. Dem wird dadurch begegnet, dass in der Regel mindestens zwei Katecheten eine Erstkommuniongruppe betreuen.

Die Katecheten haben die vorgeschriebene Präventionsschulung des Bistums Aachen besucht. Darüber hinaus wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und der Verhaltenskodex der GdG muss unterschrieben werden. Zudem werden den Katecheten die ortsbezogenen Regeln (z.B. Türöffnung, Toilettennutzung etc.) ausgehändigt.

Sollte die Gruppenstunde zeitgleich mit einer anderen Veranstaltung oder zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros stattfinden, wird von den Katecheten darauf geachtet, dass die Kinder keinem Außenstehenden alleine begegnen sowie bis vor die Toilette und zurück begleitet werden.

2.6 Firmvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Firmung wird durch ein Firmteam geleitet. Die Mitarbeitenden im Firmteam haben eine Präventionsschulung absolviert und den Verhaltenskodex unterschrieben. Volljährige Katecheten müssen zudem ein EFZ vorlegen. Die inhaltlichen Gruppentreffen finden in Räumen des Pfarrjugendheims St. Martin Oberzier und St. Laurentius Merzenich statt. Zu Beginn der Firmvorbereitung werden Regeln zum achtsamen Umgang miteinander aufgestellt und auch Beschwerdewege offen gemacht. In der Regel werden inhaltliche Treffen und Workshops von mindestens zwei Personen begleitet, so dass das 4-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Außerdem sind grundsätzlich mehrere Teilnehmer in einer Gruppe, womit die Gefährdungsmomente minimiert werden. Die Abschlussgespräche am Ende der Firmvorbereitung mit einem Mitglied des Firmteams finden in öffentlichen Räumen statt, deren Zugangstüren offen zu halten sind.

Innerhalb des Firmteams finden regelmäßige Austauschtreffen mit Nachbesprechung statt, bei denen auch das Thema „Kultur der Achtsamkeit“ immer wieder in den Blick genommen wird.

Ein Wochenende für Firmlinge in der BDKJ-Jugendbildungsstätte Rolleferberg, Rollefbachweg 64, 52078 Aachen, das von Teamern der KJG durchgeführt wird, gehört zum Firmkonzept.

Diese Übernachtungen stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt. Die Zahl der Jugendlichen und auch die Anzahl der Pfarrgemeinden, aus denen die Jugendlichen kommen, führt zu einer unvermeidbaren Unübersichtlichkeit. Aus diesem Grunde fährt für etwa 8 Teilnehmer jeweils ein Betreuer mit. Im Vorfeld werden klare Regeln besprochen und an alle Jugendlichen schriftlich verteilt. Dazu gehört u.a., dass die Verteilung der Schlaf- und Sanitärräume geschlechtergetrennt erfolgt. Schutzbefohlene und erwachsene Betreuer schlafen in

getrennten Räumen. Die Jugendlichen können sich jederzeit bei Problemen oder Grenzverletzungen – auch durch andere Jugendliche – sowohl an das Firmteam als auch an die Teamer der KJG wenden.

2.7 Mehrtägige Fahrten

Bei mehrtägigen Fahrten mit Übernachtung werden die Teilnehmer immer von mindestens zwei erwachsenen Betreuern begleitet. Nehmen Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts an der Fahrt teil, sind auch Betreuer beiderlei Geschlechts anwesend. Die Übernachtungen erfolgen auf Zeltplätzen, in Häusern des Bistums, des Jugendherbergswerks oder in vergleichbaren Einrichtungen. Somit sind eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung sowie getrennte Wasch- und Toilettenräume sichergestellt.

2.8 Sonstige Einzelaktivitäten

Bei der Planung von Aktivitäten und Veranstaltungen, die nicht regelmäßig stattfinden und im Vorfeld in diesem Konzept noch nicht berücksichtigt werden konnten, wird von den Leitern und Betreuern erwartet, dass sie den Verhaltenskodex berücksichtigen und unterschreiben sowie gegebenenfalls ein aktuelles EFZ und den Nachweis der Präventionsschulung vorlegen.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Rahmen dieses Präventionskonzepts werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige. Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird, möglichst für alle verständlich, veröffentlicht (siehe 9.).

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird. Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt. Damit sie jedem zugänglich sind, sind sie als Anlagen diesem Präventionskonzept beigefügt, werden mit diesem auf unserer Internetseite veröffentlicht und liegen in den zentralen Pfarrbüros zur Einsichtnahme aus. Durch entsprechende Schulungen wissen die zuständigen Präventionsfachkräfte, was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer GdG kommt. Sie sind daher die ersten Anlaufstellen und werden als Lotsen die weiteren Schritte einleiten.

Grundsätzlich verstehen sich alle Leitungskräfte (Katecheten, Gruppenleiter, Organisten, Pastoralteam, ehrenamtliche Mitarbeiter etc.) als Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen. Ihnen sind Verfahrenswege, Ansprechpartner und Präventionsfachkraft bekannt.

Weitere Methoden, wie z.B. Reflexionsrunde und persönliches Gespräch, geben die Möglichkeit, Sorgen zu äußern.

4. Zuständigkeiten

4.1 Präventionsfachkraft

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner für Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung unseres Präventionskonzeptes.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkten Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle des Verdachts auf sexuellen Missbrauch, kann sich jeder Beteiligte an die Präventionsfachkräfte unserer GdG wenden:

In der Pfarre St. Laurentius Merzenich

Katrin Krafczyk

☎ 0179 4963965

Krafczyk74@gmail.com

In den Pfarren St. Cäcilia Niederzier, St. Antonius Hambach, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier, St. Thomas von Canterbury Ellen

Modesta Gerhards

☎ 02428 6073 oder 02428 1577

Modesta.Gerhards@bistum-aachen.de

4.2 Externe Ansprechpartner

Für diejenigen, die sich lieber an eine externe Stelle wenden möchten, stehen verschiedene kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner zur Verfügung:

4.2.1 Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Almuth Grüner

Klosterplatz 7

52062 Aachen

☎ 0241 452-204 oder 0172 2456809

almuth.gruener@bistum-aachen.de

www.praevention-bistum-aachen.de

4.2.2 Ansprechpersonen des Bistums Aachen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Prüfung von Vorwürfen gegen nicht-pastorale Mitarbeiter und ehrenamtlich-Tätige in der Kirche:

Marita Eß

Postfach10 03 11

52003 Aachen

marita.ess@bistum-aachen.de

Prüfung auf Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Geistliche und pastorale Mitarbeiter:

Barbara Geis

Postfach 10 0311

52003 Aachen

barbara.geis@bistum-aachen.de

Dr. Hans-Willi Winden

Postfach 10 0311

52003 Aachen

hans-willi.winden@bistum-aachen.de

Die Hotline der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Aachen erreichen Sie jederzeit unter: 0173 9659436

Es ist eine Mailbox aktiviert, die regelmäßig abgehört wird. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Sekretariat des Beratungszentrums in Aachen

☎ 0241 200 85

beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de

4.2.3 Basta e.V., Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Paradiesbenden 24

52349 Düren

☎ 0151 52571690 (AB wird täglich abgehört)

info@basta-dueren.de

www.basta-dueren.de

Offene Sprechstunde: montags 9.30 – 15.30 Uhr, freitags 8.30 – 10.30 Uhr,

sonst ☎ 02421 489216, ggf. Anrufbeantworter oder per Mail

4.2.4 Jugendamt in Düren

Bismarckstr. 16

52351 Düren

☎ 02421 22-1111

Fax: 02421 22-1100

amt51@kreis-dueren.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 13 Uhr

4.2.5 Bundesweites „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“

☎ 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

4.2.6 Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: ☎ 116111

(kostenfrei und anonym, Mo. - Sa. von 14 - 20 Uhr)

Elterntelefon: ☎ 0800 1110550

(kostenfrei und anonym, Mo. – Fr. von 9 Uhr – 11 Uhr, Di. & Do. 17 – 19 Uhr)

4.2.7 Telefonseelsorge:

☎ 0800 1110222 und 0800 1110111 sowie 116123

(kostenfrei und anonym, rund um die Uhr)

siehe auch www.telefonseelsorge.de

5. Persönliche Eignung / Personalauswahl

In unserer GdG und in den dazugehörigen Einrichtungen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserer GdG informiert und unsere Position dargelegt. Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie ein EFZ vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

6. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Bei jeder Neueinstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern, unabhängig von deren Tätigkeitsbereich, wird die Vorlage eines EFZ gefordert.

Ob ein EFZ von volljährigen ehrenamtlich Tätigen vorgelegt werden muss oder nicht, hängt von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen ab.

Ein aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Für die pastoralen Mitarbeiter obliegt die Anforderung und Einsichtnahme in das EFZ dem Bischöflichen Generalvikariat (BGV) als Anstellungsträger.

Die GdG entscheidet gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen / -gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die so erstellte Liste wird regelmäßig überprüft. Dies gilt für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter genauso wie für ehrenamtlich Tätige.

Mit Einführung der PräVO sind in unserer GdG in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Tätigen eingefordert worden. Bei Neueinstellung gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung. Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und danach dem Mitarbeiter zurückgegeben.

Zur Dokumentation wurde in unserer GdG der Koordinator bestimmt, der nach datenschutztechnischen Bedingungen aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht. Da die Personalakten der hauptamtlichen nicht pastoralen Mitarbeiter bei dem Verwaltungszentrum (VWZ) in Schleiden geführt werden, wird die Dokumentation der Einsichtnahme deren EFZ an das VWZ übersandt. Das VWZ erfasst die Vorlage in einer Liste, anhand derer der Koordinator nach Ablauf von fünf Jahren zur Vorlage eines neuen EFZ auffordert. Die Verantwortlichen in den Gremien und Gruppen der einzelnen Pfarrgemeinden unserer GdG teilen dem Koordinator die Kontaktdaten der Personen mit, die eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen neu aufnehmen möchten. Dieser stellt dann eine Bescheinigung zur kostenlosen Beantragung des EFZ aus und fordert zur Vorlage des EFZ, Unterzeichnung des Verhaltenskodex und Teilnahme an einer Schulung auf. Er erfasst die Vorlage des EFZ und sorgt dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles EFZ vorgelegt wird. Von Personen, die nur kurzzeitig oder bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), wird kein EFZ gefordert. Es soll bei diesen Aktionen aber keine 1:1 Betreuung geben.

7. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex unserer GdG beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG erfolgte partizipativ. Orientiert an dem Muster-Verhaltenskodex des Bistums Aachen, hat eine Arbeitsgruppe einen Verhaltenskodex entworfen und den zuständigen Gremien zur Durchsicht und ggf. Änderungen / Ergänzungen zukommen lassen.

Gemeinsam wurde der Entwurf Punkt für Punkt besprochen, diskutiert und an einigen Stellen in der Formulierung einvernehmlich geändert oder ergänzt. So konnten die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungswerte aus den verschiedenen Bereichen einfließen. Die Endfassung des Verhaltenskodex ist als Teil dieses Präventionskonzeptes als Anlage beigefügt. Mit der Unterzeichnung des geltenden Verhaltenskodex wird zugleich eine Verpflichtungserklärung abgegeben, diesen gewissenhaft zu befolgen. Gleichzeitig wird mit der Unterschrift versichert, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt weder eine rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zur umgehenden Mitteilung an den Dienstvorgesetzten bzw. die Präventionsfachkraft. Von Personen, die nur kurzzeitig oder bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), wird keine Unterzeichnung des Verhaltenskodex gefordert. Es soll bei diesen Aktionen aber keine 1:1 Betreuung geben.

8. Präventionsschulung

Grunds Schulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend. Die Intensität der Schulung (3 bis 12 Stunden) hängt davon ab, wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt. Die

Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jedes Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren. Die Hauptamtlichen im seelsorgerischen Dienst sind geschult. Da deren Dienstgeber das Bistum Aachen ist, obliegt diesem die Überwachung der Einhaltung der Präventionsordnung. Bei allen anderen wird dafür gesorgt, dass sie an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert.

Die ehrenamtlich Tätigen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind größtenteils bereits geschult. Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung werden seit 2012 in Zusammenarbeit mit dem Katholischem Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Düren – Eifel jährliche Schulungen angeboten. Wer zu den angesetzten Terminen verhindert ist, muss zeitnah eine entsprechende externe Schulung besuchen. Bei unseren ehrenamtlichen Jugend- und Messdienerleitern wird die im Rahmen des Erwerbs der Jugendleiterkarte (JuLeiCa) besuchte Präventionsschulung anerkannt.

Die Teilnahme an der Schulung wird durch eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen und dokumentiert.

Auffrischungs- oder Aufbauschulungen erfolgen alle fünf Jahre oder bei Bedarf. So wird sichergestellt, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich angemessen ist, da sich auch die gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern. Von Personen, die nur kurzzeitig oder bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), fordern wir keine Schulung. Es sollte bei diesen Aktionen aber keine 1:1 Betreuung geben.

9. Öffentlichkeitsarbeit

In den Schaukästen der Kirchen und Pfarrjugendheime hängt ein Plakat aus, das auf interne und externe Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten hinweist. Es ist auch auf unserer Internetseite zu finden. Dieses Präventionskonzept wird auf unserer Internetseite veröffentlicht und kann in den Zentralpfarrämtern in Niederzier und Merzenich eingesehen werden. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird durch einen Aushang in den Schaukästen hingewiesen. Das Handout „**Augen auf - hinsehen & schützen**“ des Bistums Aachen mit Informationen und Handlungsleitfäden wird in unseren Einrichtungen, in den Zentralpfarrämtern und in den Kirchen ausgelegt.

10. Intervention / nachhaltige Aufarbeitung

Wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Kind oder Jugendlicher (oder schutzbedürftiger Erwachsener) sexueller Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung ausgesetzt ist, ist mit der Präventionsfachkraft (siehe 4.1) oder einer Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Aachen (siehe 4.2 Externe Ansprechpartner) Kontakt aufzunehmen, die als „Lotse“ weitere Schritte einleiten wird.

11. Qualitätsmanagement

Das Präventionskonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit. Die laufende Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes soll in unserer GdG eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer GdG, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, wird unser Präventionskonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel wird rechtzeitig sichergestellt, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informieren wir vor allem auf unserer Internetseite, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge.

12. Beschluss der einzelnen Gremien

Dem Konzept wurde vom GdG-Rat Merzenich-Niederzier am 15.09.2020 zugestimmt und, vom Kirchenvorstand St. Laurentius Merzenich am 30.09.2020, vom Kirchenvorstand St. Cäcilia Niederzier am 22.06.2021, vom Kirchenvorstand St. Martin Oberzier am 15.06.2021, vom Kirchenvorstand St. Josef Huchem-Stammeln am 19.08.2021 vom Kirchenvorstand St. Thomas von Canterbury Ellen 23.09.2020, vom Kirchenvorstand St. Antonius Hambach am 22.09.2020 und vom KGV der GdG Merzenich-Niederzier am 18.08.2021 beschlossen und ist nun rechtskräftig.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen. Das Konzept wird der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen per Post und E-Mail zugesandt. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern der Kirchenvorstände mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt. Die laufende Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

12.1 Inkrafttreten

Dieses vorliegende Präventionskonzept wird mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 31.12.2027.

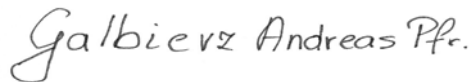
13 Anlagen

13.1 Liste der Zielgruppen für EFZ, Verhaltenskodex u. Schulung

13.2 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung

13.3 Handout „Augen auf - hinsehen & schützen“ mit Handlungsleitfäden des Bistums Aachen

Merzenich, im September 2021



Unterschrift KGV und GdG Leiter
Pfarrer Andreas Galbierz